machen zu können. Der Abgeordnete Hensel hat sich des Schaffrath'schen Antrags besonders angenommen, aber auch er fand, daß derselbe zu weit gehe, da er den Eintritt nur für solche Zöglinge der Kriegsschule gestattet wissen wollte, welche der Armee wirklich angehören. Er sagte: der Antrag würde ihn sehr ansprechen, wenn er etwas anders gefaßt würde, und er wäre wohl dahin auszudehnen, daß man schon mit dem 14. Lebensjahre in das Institut eintreten könnte. Hierin gebe ich dem geehrten Abgeordneten vollkommen Recht, aber wir würden damit weiter nichts erlangen, als daß Position 53 eine veränderte Ueberschrift erhielte, es würde dann statt: „Militairbildungsanstalten" heißen: „Kriegsschule"; denn der Eintritt in die Militairbildungsanstalt ist jetzt schon den Kindern jedes Staatsbürgers freigestellt und keiner Beschränkung unterworfen. Die Hauptsache ist aber wohl, daß der Antrag des Abgeordneten D. Schaffrath mir nachtheilig für die Einrichtung der Militairbildungsanstalt zu sein scheint, dadurch, daß er durchaus bedingt, daß ein Individuum, welches sich zum Offizierstande ausbilden will, schon der Armee angehören müsse, und in so fern halte ich den Antrag für höchst nachtheilig und rathe der Kammer an, ihn nicht anzunehmen.

Präsident Braun: Ich werde zuvörderst die Frage auf den Deputationsantrag richten: ob die von ihr befürwortete Position 53 bewilligt werden soll? Dann werde ich die zweite Frage stellen auf den Antrag des Abgeordneten D. Schaffrath sub 1 und eine dritte Frage auf den Antrag desselben sub 2. Ich frage demnach: Will die Kammer dem Antrage der Deputation gemäß die für die Militairbildungsanstalten unter Position 53 geforderten 20,794 Thlr. etatmäßig und 162 Thlr. 15 Ngr. transitorischen Agiobedarf bewilligen? — Die Bewilligung erfolgt gegen eine Stimme.

Präsident Braun: Ich komme nun zu den Schaffrath'schen Anträgen. Der Abgeordnete D. Schaffrath beantragt in die ständische Schrift: „Die hohe Staatsregierung wolle bei Beförderungen in der Armee die §§. 28, 30 und 34 der Verfassungsurkunde, und §. 1, 2, 3, 9, 41, 42 und 56 des Gesetzes vom 26. October 1834 auch in so fern im Auge behalten, daß alle Militairpflichtigen nur im untersten Grade in die Armee eintreten und von unten an dienen müssen." Ich frage die Kammer: ob sie diesem Antrage des Abgeordneten D. Schaffrath ihre Zustimmung ertheilen wolle?

(Es erheben sich 33 bei 68 anwesenden Mitgliedern zu dessen Ablehnung, mithin wäre derselbe durch 35 Stimmen angenommen.)

Präsident Braun: So eben bemerkte der Herr Secretair, daß die Zahl der Anwesenden sich um Einige vermindert habe. Es sollen die Anwesenden gezählt werden, und ich bitte daher die geehrten Abgeordneten, die sich dagegen erhoben haben, noch einige Augenblicke stehen zu bleiben.

Abg. D. Haase: Ich würde bitten, mittelst Namensaufrufs abstimmen zu lassen, weil dadurch eine größere Sicherheit hinsichtlich der Zahl der Anwesenden erlangt wird.

Präsident Braun: Will die Kammer dem Antrage des Abgeordneten D. Haase gemäß hierüber mittelst Namensaufrufs abstimmen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich wiederhole die bereits gestellte Frage: Genehmigt die Kammer den Antrag des Abgeordneten D. Schaffrath, wie ich ihn vorhin verlesen habe?

Diese Frage beantworten mit

Ja:	Nein:
Secretair Hensel,	Vicepräsident Eisenstuck,
Secretair Tzschucke,	Stellvertr. Abg. Rittner,
die Abgg. Poppe,	die Abgg. Brockhaus,
Georgi,	D. Platzmann,
Scharf,	v. Schönfels,
Schwabe,	a. d. Winckel,
Kleeberg,	Sörnitz,
Haußwald,	Stellvertr. Abg. Bodemer,
Voß,	v. Beschwitz,
Grimm,	Siegert,
Erchenbrecher,	v. Zezschwitz,
Neydel,	Clauß,
Rewitzer,	Ludwig,
Müller,	Metzler,
Heyn,	v. Gablenz,
Joseph,	Oehme,
Oberländer,	Leuner,
Hensel (aus Bernstadt),	Stellvertr. Abg. D. Glaß,
Heuberer,	Mönch,
D. Haase,	v. Berlepsch,
Schäffer,	v. d. Beeck,
Vogel,	Scholze,
Thümer,	D. Geißler,
D. Schaffrath,	Speck,
Naundorf,	Kasten,
Wend,	Klien,
Cubasch,	Meisel,
Haden und	Scheibner,
Präsident Braun.	v. d. Planitz,
	v. Römer,
	Kockul,
	Huth und
	v. d. Heydte.

Der Präsident macht den wieder eingetretenen Regierungscommissarien bekannt, daß der Antrag des Abgeordneten D. Schaffrath durch drei und dreißig verneinende gegen neun und zwanzig bejahende Stimmen abgelehnt worden sei.

Präsident Braun: Ich richte nun die Frage auf den zweiten Antrag des Abgeordneten D. Schaffrath, der so lautet: „Die hohe Staatsregierung wolle statt der Militairbildungsanstalt eine allgemeine Kriegsschule errichten, in welcher nur bereits in die Armee Eingetretene zu Offizieren gebildet werden." Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag genehmigen wolle? — Derselbe wird gegen vierzehn Stimmen abgeworfen.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 54.

Soldatenkindererziehungsfonds.

9,380 Thlr. — —.

Gegen die letzte Bewilligung unverändert. Am Landtage 1840 wurde die Nothwendigkeit dieses Postulats in Zweifel gezogen, da man von dem Grundsatze ausging, daß die lange Friedenszeit wohl die Rücksichten und Pflichten verminderte, welche der Staat für die Erziehung der Kinder seiner Krieger in der frühern Zeit zu machen hatte. Indeß scheiterte der lediglich aus finanziellen Gründen hervorgegangene Antrag der Deputation auf Minderung des Postulats an der Ansicht der Kammer, welche

SLUB
Wir führen Wissen.